

# **Versetzung wegen belastender Klientel möglich?**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 19. Juli 2025 12:15**

## Zitat von Quittengelee

Also hattest du gar kein Problem, weil du die Schülerinnen weder unterrichtet noch deren Leistungen zu bewerten hattest.

Bei mir war es nur der Schock, Weil ich mich bei der Hofaufsicht umgedreht habe und auf einmal ohne Vorbereitung „Gevattern Tod“ einen Meter hinter mir stand.

Daraus jetzt eine posttraumatische Belastungsstörung zu konstruieren, um damit einen Versetzungsantrag im Sinne des Fragestellers hier aus gesundheitlichen Gründen zu begründen, wäre aber wohl übertrieben.